

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2020/C 150/05)

*Nationale Seite der von Belgien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Diese Gedenkmünzen weisen dieselben technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Belgien**Anlass:** Jan van Eyck

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzinnere zeigt das Porträt des berühmten flämischen Künstlers Jan van Eyck zusammen mit seiner Unterschrift und einer Malerpalette, die auch die Initialen LL enthält und sich auf den Münzdesigner Luc Luycx und zwei Malbürsten bezieht. Darüber ist der Name J. van Eyck zu sehen.

Da die Königliche Niederländische Münzanstalt die Münzen prägen wird, befinden sich unten das Münzzeichen von Utrecht, ein Hermesstab und das belgische Zeichen der Münzmeister, das Wappen der Gemeinde Herzele. Der Ländercode BE und die Jahreszahl 2020 befinden sich am rechten Rand.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 155 000 Münzen**Ausstellungsdatum:** 2. Halbjahr 2020

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).